RheinlandPfalz
STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

21.06.2016

SGD Nord erlaubt unter Auflagen Betrieb der Eu-Rec GmbH mit neuem Betriebsleiter

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord hat mit Bescheid vom 20.06.2016 die Wiederaufnahme des Betriebs der Eu-Rec GmbH unter neuer Betriebsleitung zugelassen.

Eu-Rec; © SGD Nord

Das Gesetz erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen, dass sich Geschäftsführer von Unternehmen durch eine Person vertreten lassen. Diese Person muss Gewähr dafür bieten, dass alle immissionsschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Von dieser Möglichkeit hat die Eu-Rec GmbH Gebrauch gemacht.

Die SGD Nord hat die Stellvertretererlaubnis erteilt. Strenge Vorgaben stellen sicher, dass der neue Betriebsleiter seine Aufgaben unabhängig vom Einfluss der bisherigen Geschäftsführer wahrnehmen kann. Sowohl vertraglich als auch durch den erlassenen Bescheid ist sichergestellt, dass die Leitung des Betriebs allein und eigenverantwortlich durch diese Person, einem Diplom-Ingenieur der Fachrichtung Umwelttechnik, wahrgenommen wird. So ist er zum Beispiel bei eventuell auftretenden Mängeln alleine entscheidungsbefugt, den
Betrieb der Anlage einzuschränken oder auch ganz einzustellen.

Sollte durch den neuen Verantwortlichen kein gesetzeskonformer Anlagenbetrieb erreicht werden, kann die Stellvertretererlaubnis durch die SGD Nord jederzeit wieder entzogen werden.